

# Der Oberbürgermeister



An die  
Mitglieder des Stadtrates der Stadt Plauen

Plauen, 21.10.2020

## **Änderungsblatt zur Vorlage Drucksachen Nr. 0201/2020 Standortentscheidung für ein Informations- und Dokumentationszentrum zur Erinnerung an die Friedliche Revolution 1989**




Sehr geehrte Damen und Herren,

der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt:

1. den Standort Melanchthonstraße für den Bau eines Informations- und Dokumentationszentrums (IDZ) zur Erinnerung an die Friedliche Revolution 1989, mit Tourist-Information und neuer öffentlicher Toilettenanlage. Der Neubau soll mit einem vorgelagerten Thomas-Küttler-Platz und dem bereits vorhandenen Bürgerdenkmal eine Gestaltungseinheit bilden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weitere Vorbereitung dieses Vorhabens bei der Haushaltsplanung 2021/22 zu berücksichtigen und für die Realisierung die bestmögliche Förderung (z. B. Förderung für die Tourist-Info derzeit 90% der förderfähigen Kosten, Antrag auf Aufnahme in die Gedenkstättenkonzeption des Bundes) zu beantragen. Die Entwurfsplanung ist vor weiterer Beauftragung dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

2. Sollte Beschlusspunkt 1 nicht realisiert werden können: die Errichtung eines Informations- und Dokumentationszentrums (IDZ) zur Erinnerung an die Friedliche Revolution 1989 an der Melanchthonstraße mit einem vorgelagerten Thomas-Küttler-Platz in Gestaltungseinheit mit dem bereits vorhandenen Bürgerdenkmal unter Inanspruchnahme

 in der Innenstadt  
City-Parkhaus Klosterstraße / Oberer Steinweg  
  1. Herrenstraße (Archivlichthof) und  
2. Marktstraße ( Behinderten- und Seniorenbetreuung)

**Besucheradresse:** Rathaus  
Unterer Graben 1  
08523 Plauen  
Telefon: +49 3741 291-0  
Telefax: +49 3741 291-1109  
Internet: [www.plauen.de](http://www.plauen.de)  
E-Mail \*: [poststelle@plauen.de](mailto:poststelle@plauen.de)

der bestmöglichen Förderung (z. B. Antrag auf Aufnahme in die Gedenkstättenkonzeption des Bundes).

Das IDZ sollte so gestaltet werden, dass eine spätere Erweiterung möglich ist.

3. Sollten die Beschlusspunkte 1. und 2. nicht erreicht werden können: die Einrichtung eines IDZ im ehemaligen Brandschutzamt am Oberen Graben unter Inanspruchnahme der bestmöglichen Förderung (z. B. Förderung des Kulturraumes Vogtland-Zwickau und des Einsatzes von Städtebaufördermitteln).

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Oberdorfer